

An die Mitglieder der KJG

Köln, 14.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft freut sich, den Vortrag von Frau

Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

anzukündigen, der im Juni auf November verschoben werden musste. Frau Professorin Kieninger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Passau sowie am King's College, London. Ihre juristischen Staatsexamina legte sie 1990 und 1993 ab. Nach der Promotion 1995 habilitierte sie sich 2001 an der Universität Hamburg bei Jürgen Basedow. Im gleichen Jahr wurde sie an die Universität Würzburg auf einen Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Privatrecht berufen. Rufe an die Universitäten Zürich (2008) und Marburg (2009) hat sie abgelehnt. Der Schwerpunkt ihrer Forschung liegt im Bereich des Europäischen Privatrechts sowie des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts. In den vergangenen Jahren hat sie sich vermehrt dem Thema „Nachhaltigkeit und Privatrecht“ und hier besonders der Frage nach der zivilrechtlichen Haftung für Klimawandelschäden und bei Sorgfaltspflichtenverletzungen in Lieferketten zugewandt. Sie war Vorstandsmitglied der Vereinigung der Zivilrechtslehrer und stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht, ist Mitglied im Deutschen Rat für IPR und Mitherausgeberin der ZEuP und der ZfPW. Sie ist Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Academia Europaea. Sie wird am

**Mittwoch, 6. November 2024, um 18:30 Uhr Universität zu Köln, Hörsaal XVIII
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln**

sprechen zum Thema

**Haftung für Sorgfaltspflichtverletzungen durch deutsche „chain leader“
- Unternehmen nach dem Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der
neuen Lieferketten-Richtlinie 2024.**

Seit dem 1.1.2024 unterliegen die in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 1000 inländischen Arbeitnehmern dem Lieferkettenorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Sie müssen ihre Lieferketten, d.h. ihren eigenen Geschäftsbereich und den ihrer unmittelbaren Zulieferer (sowie anlassbezogen auch den der mittelbaren Zulieferer) auf bestimmte menschen- und umweltrechtliche Risiken hin analysieren. Festgestellte Risiken müssen vermindert und eingetretene Verletzungen behoben werden.

Die Durchsetzung geschieht primär mittels des Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrechts; eine zivilrechtliche Haftung für Rechtsverletzungen wird im LkSG nicht eigens geregelt. Nach zähem Ringen ist nun auch die europäische Lieferkettensorgfaltspflichtenrichtlinie (CSDDD) am 24.4.2024 verabschiedet worden. Im Gegensatz zum deutschen Gesetz enthält sie explizite Vorschriften zur zivilrechtlichen Haftung und zu deren internationaler Anwendung. Der Vortrag wird die Unterschiede beleuchten und Umsetzungsoptionen aufzeigen.

Hörsaal XVIII finden Sie im **Hauptgebäude der Universität** am Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.

Wir freuen uns auf einen spannenden Vortrag und eine lebhafte Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel
Universität zu Köln
1. Vorsitzender

Dr. Bernd Scheiff
Präsident OLG Köln
2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke
Rechtsanwalt
Schatzmeister

Sie haben diese Einladung als Nichtmitglied der KJG erhalten? Über Ihren **Beitritt** würden wir uns freuen. Im Internet finden Sie die KJG unter <https://k-j-g.de/>. Dort können Sie sich über die Ziele und Veranstaltungen der KJG informieren und ihr beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt für Berufstätige seit mehr als 30 Jahren unverändert € 30,68. Während des Studiums, des Referendariats und innerhalb der ersten drei Jahre der Berufstätigkeit ist die Mitgliedschaft im Aufnahmejahr und im Folgejahr beitragsfrei.